



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



Qualitätsprofil zur Reakkreditierung der Zwei-Fach-Bachelorprogramme

**Französische Philologie (Frankoromanistik),
Italienische Philologie (Italianistik),
Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik)**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorbemerkungen | 2 |
| Studienprogramme im Überblick | 3 |
| 1. Qualifikationsziele | 4 |
| 2. Studierende | 5 |
| 3. Studienbedingungen..... | 6 |
| 4. Studierbarkeit | 6 |
| 5. Studienerfolg | 7 |
| 6. Qualitätsentwicklung..... | 8 |
| 7. Vorschläge des ZfQ für Empfehlungen und Auflagen | 10 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 11 |
| Datenquellen | 12 |
| Richtlinien | 14 |

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung der Zwei-Fach-Bachelorprogramme¹ Französische Philologie (Frankoromanistik, FRP), Italienische Philologie (Italianistik, IPH) und Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik, SPH) wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen in den drei Bachelorprogrammen erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und je ein externes Gutachten von Vertreter*innen der Wissenschaft, des Arbeitsmarkts und der externen studentischen Perspektive. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)² über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.³

Bereich Hochschulstudien⁴,

Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 12.05.2023

¹ Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390>

² Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sechs Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.

³ Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-pots-dam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkk_NLA_20200922.pdf

⁴ Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/>

Studienprogramme im Überblick

| | | |
|--|--|---|
| Anbieter der Studienprogramme | Universität Potsdam | |
| Name der Studienprogramme | Französische Philologie (Frankoromanistik) Italienische Philologie (Italianistik) Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Arts (B.A.) | |
| Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform) | Joint Degree <input type="checkbox"/> | Double Degree <input type="checkbox"/> |
| | Masterprogramm <input type="checkbox"/> <i>(mehrfach ankreuzen möglich):</i> | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> |
| | konsekutives Masterprogramm <input type="checkbox"/> | |
| | Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/> | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/> | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> |
| | PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/> | |
| | weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/> | Blended Learning <input type="checkbox"/> |
| | Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/> | Lehramt <input type="checkbox"/> |
| | Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/> | |
| | Gebührenfinanziert <input type="checkbox"/> <i>Ggf. Höhe Studiengebühren</i> | |
| berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/> | | |
| Regelstudienzeit | Sechs Semester | |
| Studienumfang | Erstfach: 90 Leistungspunkte (LP), Zweitfach: 60 LP | |
| Aufnahme des Studienbetriebs zum | WiSe 2006/07 | |
| Änderungen (Ä)/ Neufassungen (N) der Ordnungen | 21. Februar 2019 (N) 22. Februar 2021 (N) | |
| Verantwortliche Professoren (mind. zwei) | Verantwortliche Professuren: 1) Prof. Dr. Annette Gerstenberg 2) Prof. Dr. Melanie Uth | Verantwortliches Institut/ verantwortlicher Fachbereich: Institut für Romanistik |
| Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/Jahr | 30/3 (FRP), 30/3 (IPH), 30/4 (SPH) im WiSe 2022/23 | |
| Zugangsvoraussetzungen | Hochschulzugangsberechtigung nach § 9 Abs. 2 BbgHG; Spracheignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG | |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> | |
| Reakkreditierung | Programmakkreditierung: 31. Mai 2017 | |

1. Qualifikationsziele

Die Zwei-Fach-Bachelorprogramme Französische Philologie (FRP), Italienische Philologie (IPH) und Spanische Philologie (SPH) können sowohl im Erst- (90 LP) als auch im Zweifach (60 LP) studiert werden, dabei können auch zwei romanische Philologien kombiniert werden. Die Ziele sind jeweils in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert.⁵ Alle drei Bachelorprogramme vermitteln „Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft“. Die Studierenden werden dazu befähigt, „fachwissenschaftliche Analysemethoden zu beschreiben und auf konkrete Beispiele aus den romanischen Literaturen, Sprachen und Kulturen innerhalb und außerhalb Europas anzuwenden“. In der jeweiligen Zielsprache erreichen die Studierenden das Sprachniveau C1. Daneben werden im Studium auch methodische (z. B. empirische Methoden, Präsentationstechniken), soziale/gesellschaftliche und personale Kompetenzen (z. B. interkulturelle Kommunikation, Reflexionsvermögen, Gruppenarbeiten) vermittelt. In den Studienordnungen sind mögliche Berufsfelder – Institutionen des Kulturbetriebs, wissenschaftliche Einrichtungen, politische und kulturelle Organisationen und Verbände sowie Medien und international agierende Unternehmen – benannt.

Die Curricula der drei Philologien – in denen sich das Leitbild Lehre der Universität Potsdam widerspiegelt – sind grundsätzlich alle gleich aufgebaut. Um die anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen, entfallen im Erstfach 93 LP, im Zweifach ohne romanistischem Erstfach 60 LP und im Zweifach mit romanistischem Erstfach 57 LP auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule. Je nach Erst- oder Zweifach und Kombinationsfach handelt es sich um Module der Sprachpraxis, Lesesprache und Basismodule der Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaft Romanistik. Letztere drei Bereiche werden durch sprachspezifische Aufbaumodule noch vertieft. Im Erstfach kommen noch 9 LP für die Bachelorarbeit und 18 LP für die berufsfeldspezifischen Schlüsselkompetenzen hinzu. Im Zweifach mit romanistischem Erstfach entfallen weitere 3 LP auf den Wahlpflichtbereich. Die Korrespondenz zwischen anvisierten Qualifikationszielen und Modulstruktur ist damit gegeben.

Für die Wissenschaftsgutachterin sollten die Module der Sprachpraxis und das Modul Lesesprache konzeptionell überarbeitet werden, um sie den aktuellen Standards universitärer Fremdsprachenvermittlung anzupassen. In dem Zuge könnten die Sprachpraxismodule umbenannt und nach den GER-Niveaustufen benannt werden, um die Progression transparenter darzustellen.⁶ Im externen studentischen Gutachten wird der Wunsch der Studierenden nach neuen innovativen Lehr- und Lernmöglichkeiten für die Lehrveranstaltungen im Bereich der Sprachpraxis deutlich.⁷ Auch wenn die Berufspraxisgutachterin den Vorteil des Moduls Lesesprache sieht, wirft sie die Frage auf - ebenso wie der externe studentische Gutachter - , ob eine Fokussierung stattdessen auf die Zielsprache aufgrund des engen Curriculums sinnvoller sei⁸; ähnlich wird es auch im Studierendengespräch gesehen. Ähnlich kontrovers könnten auch die geforderten Lateinkenntnisse noch einmal diskutiert werden; der externe studentische Gutachter empfiehlt in diesem Zusammenhang die geforderten Lateinkenntnisse vor dem Kompetenzprofil der Studienprogramme zu prüfen.⁹ Im Studierendengespräch wird die Sinnhaftigkeit der Lateinkenntnisse hervorgehoben.

Um das Bachelorprogramm Spanische Philologie noch attraktiver zu gestalten, empfehlen sowohl die Berufspraxisgutachterin als auch der externe studentische Gutachter das Studiengangprofil zu „Area Studies“ zu erweitern und mehr Lehrveranstaltungen zu Lateinamerika anzubieten.¹⁰

⁵ Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen § 4, URL: FRP: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-14-561-568.pdf; IPH: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-14-569-576.pdf; SPH: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-14-577-584.pdf (zuletzt abgerufen am: 07.12.2022).

⁶ Vgl. Wissenschaftsgutachten, S. 4 und 5.

⁷ Vgl. Externes studentisches Gutachten, S. 3.

⁸ Vgl. Berufspraxisgutachten, S. 5; vgl. Externes studentisches Gutachten, S. 3.

⁹ Vgl. ebd., S. 6; S. 2.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 6; S. 3.

Die Prüfungsformen korrespondieren mit den jeweiligen Kompetenzzielen der Module. Es ist eine große Prüfungsvarianz zu verzeichnen (u. a. Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur, Essay oder Literaturbericht). Anstatt einer mündlichen Prüfung empfiehlt die Berufspraxisgutachterin in den Modulen der Sprachpraxis 1 und 2 über eine Präsentation nachzudenken.¹¹

2. Studierende

Studierende müssen bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation eine besondere Sprachkompetenz in der jeweiligen Sprache mitbringen, die durch eine Spracheignungsprüfung nachgewiesen wird. Die Zulassung ist durch keinen Numerus clausus begrenzt. In den letzten drei Wintersemestern (WiSe) haben sich im Durchschnitt jeweils drei Studierende eingeschrieben, was einer durchschnittlichen Ausschöpfungsquote von 9 % entspricht (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Zulassungszahlen

| | | WiSe 2020/21 | WiSe 2021/22 | WiSe 2022/23 | Ø |
|---------------------------------|-----|--------------|--------------|--------------|-----|
| verfügbare Studienplätze | FRP | 40 | 30 | 30 | 33 |
| | IPH | 25 | 30 | 30 | 28 |
| | SPH | 45 | 30 | 30 | 35 |
| Einschreibungen | FRP | 5 | 1 | 3 | 3 |
| | IPH | 3 | 2 | 3 | 3 |
| | SPH | 4 | 1 | 4 | 3 |
| Ausschöpfungsquote | FRP | 12 % | 3 % | 10 % | 9 % |
| | IPH | 12 % | 7 % | 10 % | 9 % |
| | SPH | 9 % | 3 % | 13 % | 9 % |

Aufgrund der geringen Nachfrage der Fächer wurde sich laut Selbstbericht der Studienkommission zum Ziel gesetzt, „einerseits bisher nicht an den romanischen Sprachen Interessierte zu gewinnen und andererseits den bereits Interessierten die Chance zu eröffnen, adäquate Sprachkenntnisse abzurunden bzw. aufzubauen“.¹² Mit dem Orientierungsstudium Philologische Studien¹³ sollen diese Ziele umgesetzt werden. Dafür können sich Studierende in den zulassungsfreien Bachelorstudiengang Philologische Studien immatrikulieren und Sprachkenntnisse u. a. in Französisch, Italienisch und Spanisch erwerben bzw. vorhandene Sprachkenntnisse bis zum B1 Niveau vertiefen. Nach zwei Semestern der Orientierungsphase können Studierende dann bei Zulassung bzw. nach erfolgreicher Absolvierung der Spracheignungsprüfung in einen Romanistischen Studiengang wechseln und sich ggf. erbrachte Leistungen anerkennen lassen. Derzeit werden die Ergebnisse der ersten Kohorten des Orientierungsstudiums laut Selbstbericht evaluiert, wobei es sich andeutet, „dass die Phase des Spracherwerbs nicht in gewünschtem Umfang erfolgreich genutzt wurde“.¹⁴ Dem externen studentischen Gutachten ist zu entnehmen, dass Studierende von sehr unterschiedlich vorhandenen Sprachkompetenzen berichten, die sich insbesondere in der Studieneingangsphase erschwerend auf die Lernatmosphäre in der Lehrveranstaltung auswirken würden.¹⁵

Die Hochschulzugangsberechtigung haben die jeweiligen Studienanfänger*innen im WiSe 2022/23 hauptsächlich in westdeutschen Bundesländern und im Ausland (67 % und 33 %, FRP), in Berlin und den übrigen ostdeutschen Bundesländern außer Brandenburg (67 % und 33 %, IPH) und in den übrigen westdeutschen Bundesländern, in Berlin und im Ausland (50 %, 25 % und 25 %, SPH) erworben. Der Anteil an Studentinnen aller im WiSe 2022/23 eingeschriebenen Studierenden liegt bei 91 % (FRP), 100 % (IPH) und 45 % (SPH).

¹¹ Vgl. Berufspraxisgutachten, S. 5.

¹² Selbstbericht der Studienkommission, S. 8.

¹³ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/philfak-orientierungsstudium/> (zuletzt abgerufen am: 28.04.2023).

¹⁴ Selbstbericht der Studienkommission, S. 8.

¹⁵ Vgl. Externes studentisches Gutachten, S. 3f.

3. Studienbedingungen

Die Betreuungsrelationen je Professor*innen- und Lehrendenstelle in der Lehreinheit Romanistik (siehe Tabelle 2) sind seit dem WiSe 2020/21 leicht sinkend.

Tabelle 2: *Betreuungsrelationen in der Lehreinheit Romanistik*¹⁶

| | WiSe 2020/21 | WiSe 2021/22 | WiSe 2022/23 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Studierende je Professor*innenstelle | 71 | 71 | 58 |
| Studierende je Lehrendenstelle^a | 23 | 24 | 19 |

^a Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (ohne Drittmittelpersonal)

Die Lehre findet überwiegend in Übungen/Tutorien und Seminaren (83–88 %) statt, wenngleich es auch Vorlesungen und ein Kolloquium im Erst- und Zweifach (mit Romanistischem Erstfach) gibt. Zwar gibt es keine Wahlmöglichkeiten innerhalb der Modulstruktur (einzige Ausnahme: Zweifach mit Romanistischem Erstfach, ein 3 LP Wahlpflichtbereich), allerdings kann in den Basis- und Aufbaumodulen zwischen mehreren Lehrveranstaltungen gewählt werden.

Der zur Verfügung stehende Umfang des Wahlpflichtbereichs im Zweifach mit Romanistischem Erstfach lässt nur ein 3 LP Modul zu. Laut BAMA-O § 5 (1) entspricht der Mindest-LP-Umfang eines Moduls i. d. R. 6 LP. Die Ausgestaltung des Wahlpflichtbereichs sollte dahingehend angepasst oder begründet werden.

Alle Module in den drei Studienprogrammen sind sowohl im Erst- als auch im Zweifach thematisch voneinander abgegrenzt und können in maximal zwei Semestern abgeschlossen werden. Teilweise sind Module durch verbindliche Teilnahmevoraussetzungen miteinander verknüpft, dies wirkt sich aber nicht mobilitätserschwerend aus. In den jeweiligen Studienordnungen wird den Studierenden ein Auslandsaufenthalt im 4. oder 5. Fachsemester im Umfang von ein bis zwei Semestern empfohlen. Beratungsangebote hierzu werden durch die ERASMUS-Koordinatorin des Instituts und durch viele nützliche Informationen auf der Institutswebseite bereitgestellt.¹⁷ Die Berufspraxisgutachterin verweist neben einem Auslandsaufenthalt auch auf die Relevanz eines Praktikums im In- oder Ausland, das stärker und transparenter beworben werden sollte. Sie empfiehlt daher ein Praktikumsmodul im Wahlpflichtbereich zu integrieren¹⁸, ebenso wie der externe studentische Gutachter, der es im Rahmen der Berufsfeldspezifischen Kompetenzen anbieten würde.¹⁹ Der Vorschlag findet im Studierendengespräch Unterstützung. Zudem wird im Gespräch der Wunsch nach einem jährlichen Networking-Abend mit Absolvierenden der Studiengänge geäußert, um Unterstützung bei der eigenen beruflichen Orientierung zu erhalten.

4. Studierbarkeit

Alle studiengangrelevanten Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Das jeweilige Studium ist nach dem Studienverlaufsplan plausibel studierbar. Laut der Vorlesungsverzeichnisse des SoSe 2022 und des WiSe 2022/23 werden jedoch ein Modul und zwei Lehrveranstaltungen nicht wie vom Studienverlaufsplan und Modulkatalog vorgesehen angeboten (siehe Tabelle 3).²⁰

Tabelle 3: *Diskrepanzen bei der Angebotshäufigkeit*

| Studienprogramm | Modul/Lehrveranstaltung | Angebotshäufigkeit laut Modulkatalog | Angebot laut Vorlesungsverzeichnis |
|-----------------|-------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| IPH | ROI_BA_Asa/Kolloquium | SoSe | kein Angebot im SoSe 2022 |

¹⁶ Vgl. Hochschulstatistik, Stand: WiSe 2022/23.

¹⁷ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/romanistik-studium/ausland> (zuletzt abgerufen am: 03.02.2023).

¹⁸ Vgl. Berufspraxisgutachten, S. 3f.

¹⁹ Vgl. Externes studentisches Gutachten, S. 2.

²⁰ Dies zeigen jedenfalls die Vorlesungsverzeichnisse vom SoSe 2022 und WiSe 2022/23.

| | | | |
|-----|--------------------|---------------|---|
| SPH | ROS_BA_LS | WiSe | kein Angebot im WiSe 2022/23. „Der nächste Kurs findet im Wintersemester 2023/24 statt.“ |
| SPH | ROS_BA_Aka/Seminar | SoSe und WiSe | im SoSe wurde nur 1 statt 2 Seminare angeboten |

Beim Studieren nach Studienverlaufsplan gibt es keine unmäßigen Belastungsspitzen hinsichtlich Modulprüfungen und Prüfungsnebenleistungen. Im Studierendengespräch wird der hohe Workload gemessen an den Leistungspunkten in den Sprachpraxismodulen gegenüber anderen Modulen moniert. Der hohe Arbeitsaufwand sei notwendig beim Sprachpraxiserwerb, müsse aber mit mehr Leistungspunkten vergütet werden. Die unbenoteten Prüfungsnebenleistungen sind für einige Lehrveranstaltungen als Testate vorgesehen. Da für Studierende die erwarteten Prüfungs(neben)leistungen transparent sein müssen, hat die Beschreibung der zu erbringenden Testate spätestens mit der Lehrveranstaltungsankündigung zu erfolgen. Im SoSe 2022 und WiSe 2022/23 gab es nicht in allen Lehrveranstaltungsankündigungen die entsprechende Konkretisierung des Testatbegriffs.²¹ Dies muss künftig erfolgen. Daneben fällt auf, dass einige der im Vorlesungsverzeichnis geforderten Prüfungsnebenleistungen in Art und Umfang (beim Umfang, konkret: der Referatsumfang) von den Angaben im Modulkatalog abweichen.²² Hier ist künftig auf Übereinstimmung zu achten. Es sind nur Prüfungsnebenleistungen zulässig, die innerhalb der Modulbeschreibungen im Modulkatalog aufgeführt werden.

5. Studienerfolg

Die Anfangskohorten der WiSe 2015/16 bis 2018/19 sind die aktuellsten vier Jahrgänge, die bereits einen Durchlauf der Regelstudienzeit plus zwei Semester aufweisen. Zwar absolvierten lediglich 0 bis 6 % dieser Kohorten das jeweilige Studium in Regelstudienzeit, jedoch ist ein solcher Wert für sechsemestrige Bachelorprogramme nicht unüblich, wie die Vergleichszahl für die gesamte Universität Potsdam (5 %) zeigt. Für die Regelstudienzeit plus zwei Semester und den gesamten Zeitraum (bis heute) sind die Quoten – zum Teil deutlich – niedriger als in den Bachelorprogrammen der Philosophischen Fakultät und der Universität Potsdam insgesamt (siehe Abbildung 1). Die Abbruchquoten in den Fächern sind deutlich höher als an Fakultät und Universität, insbesondere in Französischer und Italienischer Philologie (siehe Abbildung 2). Deshalb empfiehlt die Wissenschaftsgutachterin einer tiefergehenden Ursachenforschung nachzugehen und auch die Berufspraxisgutachterin wirft hierzu einige kritische Fragen auf.²³

²¹ Z. B. VVZ WiSe 2022/23, Modul ROM_BA_AG, Lehrveranstaltungen "Selbstmanagement für Romanist*innen" und "Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentation (Literaturwissenschaft)".

²² Z. B. VVZ WiSe 2022/23, Modul ROM_BA_BK, Lehrveranstaltung „Cervantes in der wissenschaftlichen Arbeit“.

²³ Vgl. Wissenschaftsgutachten, S. 3 und 5; vgl. Berufspraxisgutachten, S. 2.

Abbildung 1: Quoten der Absolvent*innen für die Kohorten 2015/16 bis 2018/19 (in Prozent)²⁴

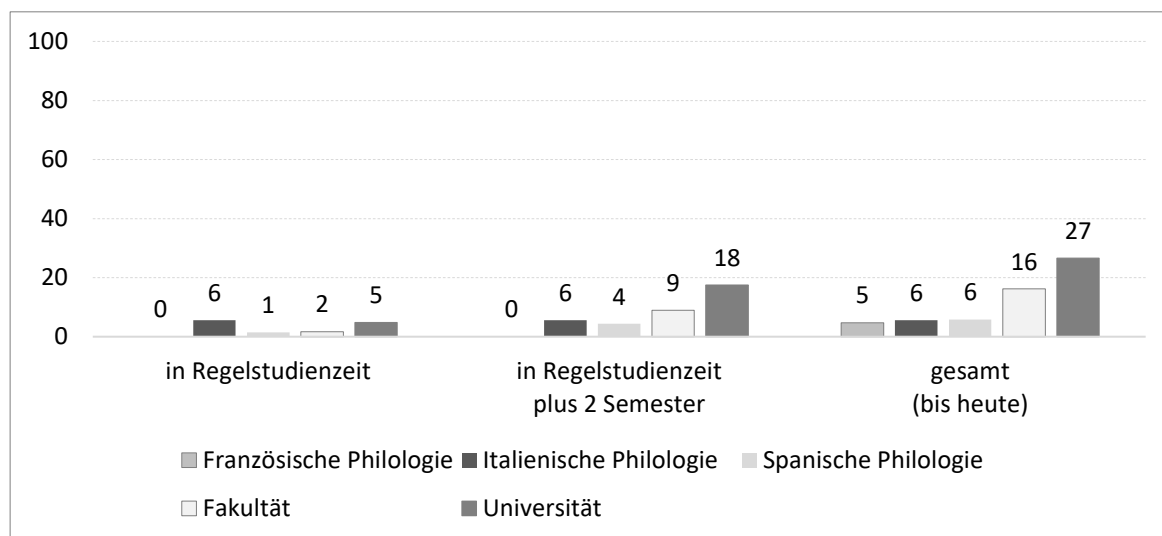
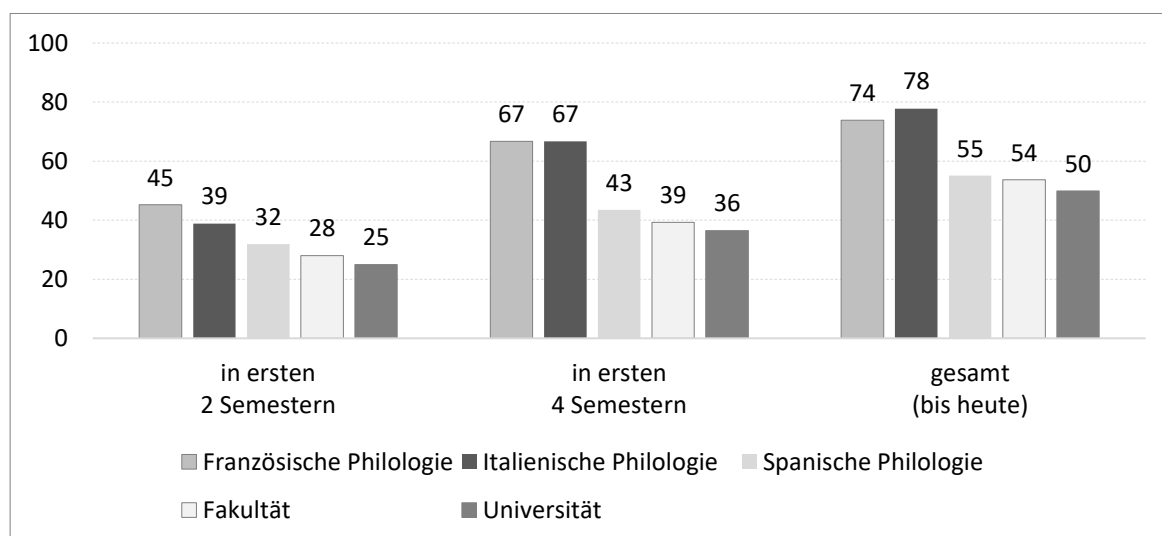


Abbildung 2: Quoten der Abbrecher*innen für die Kohorten 2015/16 bis 2018/19 (in Prozent)²⁵



6. Qualitätsentwicklung

Nach der Erstakkreditierung der Zwei-Fach-Bachelorprogramme im Jahr 2017 wurden zur Umsetzung der ausgesprochenen Auflagen (v. a. Anpassung an die BAMA-O, Konzeption und Belegung von Modulen) Neufassungen der Studienordnungen 2019 verabschiedet. In dieser wurden auch viele der Empfehlungen (v. a. Konkretisierung der Qualifikationsziele, gleichmäßigere Gewichtung der Bereiche Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der verfügbaren Lehrkapazitäten, Stärkung der Forschungsorientierung, Verlängerung des empfohlenen Zeitraums für einen Auslandsaufenthalt, transparentere Darstellung zum Spracherwerb und der erforderlichen Lateinkenntnisse) umgesetzt. 2021 wurde nochmals eine neue Studienordnung zwecks Änderung des Curriculums verabschiedet. Mit dieser wurde im Erstfach der Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 LP – zugunsten einer Erhöhung der Leistungspunkteumfänge in den verpflichtenden Aufbaumodulen – gestrichen. Zudem wurden

²⁴ Daten der Studienverlaufsstatistik, Stand 08.02.2023. Die Vergleichswerte an Fakultät und Universität sind für sechsemestrige Bachelorprogramme im Nichtlehramt. Die Fallzahlengrößen sind 42 (Französische Philologie), 18 (Italienische Philologie), 69 (Spanische Philologie) 2.717 (Fakultät) und 10.490 (Universität).

²⁵ Daten der Studienverlaufsstatistik, Stand 08.02.2023.

im Erst- und Zweifach die jeweils sprachspezifischen Basismodule (Französisch, Italienisch und Spanisch) in den Bereichen Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft zu Basismodulen Romanistik in den drei Bereichen geändert. Im Zweifach wurden weiterhin die beiden sprachspezifischen Aufbaumodule Sprach- bzw. Literaturwissenschaft zu einem sprachspezifischen Aufbaumodul Fachwissenschaften zusammengefasst. Mit der neuen Studienordnung gibt es für das Zweifach nun zwei statt einer tabellarischen Darstellung des Curriculums; je nach Kombination mit dem Erstfach (eine bzw. keine andere Romanische Philologie).

Die laufende Arbeit der Studienkommission betreffe laut dieser insbesondere die Evaluation der vorgenommenen Änderungen. Laut Selbstbericht wurden in den vorherigen Jahren qualitative Interviews durch Lehrende geführt; seit Kurzem werden Peer-to-Peer-Umfragen durch die studentischen Vertreter*innen in der Studienkommission mit Studierenden durchgeführt. Es heißt weiter, dass die Ergebnisse aus Interviews bzw. Umfragen dokumentiert werden und in die Arbeit der Studienkommission einfließen.²⁶ Ebenso werde Kontakt zu Absolvierenden der Studienprogramme gehalten, um ihre Berufserfahrungen in das Studium und in die Studiengangsentwicklung einfließen zu lassen.²⁷

Das Institut für Romanistik beteilige sich im laut Evaluationsatzung vorgesehenen Umfang an der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen treffen die Lehrenden selbst. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden besprochen und fließen in die weitere Lehrveranstaltungsplanung ein.²⁸

²⁶ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 17.

²⁷ Vgl. ebd., S. 6.

²⁸ Vgl. ebd., S. 9.

7. Vorschläge des ZfQ für Empfehlungen und Auflagen

7.1 Empfehlungen

1. Gemäß aller Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, die Sprachpraxismodule konzeptionell zu überarbeiten, um sie den aktuellen Standards universitärer Fremdsprachenvermittlung anzupassen. In dem Zuge sollten auch die Umbenennung der Sprachpraxismodule nach den GER-Niveaustufen, neue innovative Lehr- und Lernmöglichkeiten sowie die Formen der Modulprüfungen diskutiert werden (vgl. QP 1.).
2. Gemäß aller Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, die Konzeption des Moduls Lesesprache zu diskutieren oder alternativ eine Fokussierung auf die jeweilige Zielsprache zu erwägen (vgl. QP 1.).
3. Gemäß Berufspraxis- und studentischem Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, die Notwendigkeit der geforderten Lateinkenntnisse zu diskutieren (vgl. QP 1.).
4. Gemäß Berufspraxis- und studentischem Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, eine Erweiterung des Studiengangprofils im Bachelor Spanische Philologie zu erwägen und mehr Lehrveranstaltungen zu Lateinamerika anzubieten (vgl. QP 1., Spanische Philologie).
5. Gemäß Berufspraxis- und studentischem Gutachten wird der Studienkommission empfohlen, ein Praktikum im In- oder Ausland stärker zu bewerben und die Integration eines Praktikumsmoduls im Rahmen der Berufsfeldspezifischen Kompetenzen zu diskutieren (vgl. QP 3.).
6. Es wird der Studienkommission gemäß Wissenschafts- und Berufspraxisgutachten empfohlen, Gründe für die niedrigen Absolvent*innenquoten und hohen Abbruchquoten zu analysieren und Ableitungen zu deren Erhöhung bzw. Reduktion zu treffen (vgl. QP 5.).

7.2 Auflagen

1. Der zur Verfügung stehende Umfang des Wahlpflichtbereichs im Zweitfach mit Romanistischem Erstfach lässt nur ein 3 LP Modul zu. Der Mindest-LP-Umfang eines Moduls entspricht i. d. R. 6 LP. Die Ausgestaltung des Wahlpflichtbereichs sollte dahingehend angepasst oder begründet werden (vgl. QP 3.; BAMA-O § 5 (1)).
2. Lehrveranstaltungen im Bachelor Italienische und Spanische Philologie müssen entsprechend den Angaben der Studien- und Prüfungsordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. QP 4; BbgHG § 26; Italienische und Spanische Philologie).
3. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Prüfungsnebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind. Zudem ist künftig darauf zu achten, dass die Angaben zu Form und Anzahl der Prüfungsnebenleistungen im Vorlesungsverzeichnis dem Modulkatalog entsprechen (vgl. QP 4.; StudAkkV § 7 (3) und BAMA-O § 5 (2)).

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| AR | Akkreditierungsrat |
| AuFE | außeruniversitäre Forschungseinrichtung |
| BAMA-O | Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehr- amtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Pots- dam |
| FRP | Französische Philologie |
| FS | Fachsemester |
| IPH | Italienische Philologie |
| KMK | Kultusministerkonferenz |
| LP | Leistungspunkt(e) |
| RSZ | Regelstudienzeit |
| SoSe | Sommersemester |
| SPH | Spanische Philologie |
| StO | Studien- und Prüfungsordnung |
| SWS | Semesterwochenstunde(n) |
| UP | Universität Potsdam |
| WiSe | Wintersemester |
| ZfQ | Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium |

Datenquellen

Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Französische Philologie (Frankoromanistik) an der Universität Potsdam vom 22. Februar 2021; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-14-561-568.pdf

Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Italienische Philologie (Italianistik) an der Universität Potsdam vom 22. Februar 2021; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-14-569-576.pdf

Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik) an der Universität Potsdam vom 22. Februar 2021; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2021/ambek-2021-14-577-584.pdf

Modulkatalog für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Französische Philologie (Frankoromanistik), Stand: 07.12.2022; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=405&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Modulkatalog für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Italienische Philologie (Italianistik), Stand: 07.12.2022; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=396&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Modulkatalog für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Spanische Philologie (Hispanistik/Lateinamerikanistik), Stand: 07.12.2022; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=394&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem=

Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2022 und WiSe 2022/23; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht der Studienkommission vom 31.08.2022

Befragungsergebnisse²⁹: nicht mit ausreichender Fallzahl bzw. entsprechender Rücklaufquote vorhanden

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Anke Grutschus, Lehrstuhl für Romanische Sprachwissenschaft an der Universität Bonn
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Dr. Christine Henschel, Content Editor für Romance Studies beim De Gruyter Verlag in Berlin

²⁹ Die Befragungsergebnisse werden genutzt, wenn die Fallzahl ≥ 20 beträgt oder die Rücklaufquote des Fachs bei $\geq 50\%$ liegt und die Fallzahl ≥ 10 ist.

- Externer studentischer Gutachter: Leon Grausam; Abschluss Studium der Sprachwissenschaft, Kulturwissenschaft, Übersetzungswissenschaft, Dolmetschwissenschaft an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; derzeit Studium Allgemeine Sprachwissenschaft an der Universität Hamburg

Gespräch mit Studierendenvertreter*in am 05.05.2023, 9:00 - 10:00 Uhr

Gespräch mit Fachvertreterinnen der Studienkommission und dem Qualitätsmanagementbeauftragten der Philosophischen Fakultät am 11.05.2023, 9:00 - 10:00 Uhr

Richtlinien

Europa- bzw. bundes- und landesweit

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen); URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/in-dirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (Grund-O) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2020–2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/international/images/detailseiten/01_Profil_International/2019-11-18_Internationalisierungsstrategie_DE.pdf

Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 22. Januar 2013 i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) - Lesefassung - vom 16. Dezember 2020 (PDF); <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2021/ambek-2021-02-013-038.pdf>

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>